Vorlage 2014/138

Beantwortung von Anfragen

Stadt Rottenburg am Neckar

03.06.2014

Federführend: Hauptamt **Beteiligt:**

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Ordnungsgeld gegen Mitglieder des Hospitalausschusses, Anfrage von Herrn StR Bodenmiller in der Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2014

Beratungsfolge:

Gemeinderat	03.06.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Beantwortung:

Im Bericht des Schwäbischen Tagblatts vom 25.03.2014 werden einzelne Mitglieder des Hospitalausschusses mit Äußerungen zur Situation der Stiftung zitiert. In Klausursitzungen des Ausschusses wurden ähnliche Themenpunkte diskutiert und beraten. Herr StR Bodenmiller sieht hierin eine Pflichtverletzung durch die Veröffentlichung der in nichtöffentlichen Sitzungen beratenen Inhalte.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 1 GemO ist der ehrenamtlich tätige Bürger zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Die gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten ergibt sich aus § 35 Abs. 2 GemO. Nach § 35 Abs. 2 GemO sind Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO bekannt gegeben worden sind.

Geschützt sind durch diese Regelung die behandelten Themen, die Entscheidungen des Gremiums, der Gang und der Inhalt der nichtöffentlichen Beratung. Die Äußerungen der zitierten Mitglieder des Ausschusses sind persönliche Meinungsäußerungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Klausurtagungen stehen. Durch die breit angelegten Klausurtagungen ist es unweigerlich so, dass mit jeder Äußerung zur Situation der Hospitalstiftung Überschneidungen zu den dort beratenen Themen auftreten. Konkrete Inhalte der Klausursitzungen wurden jedoch nicht öffentlich gemacht, sodass keine substanziellen Anhaltspunkte zur Einleitung eines Ordnungsgeldverfahrens vorliegen.

gez. Stephan Neher gez. Bürgermeister gez. Silvia Seeliger

Oberbürgermeister Amtsleiterin